



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Holdorf

### Ausgabe 02/2024

Online gestellt und somit verkündet am: 14.03.2024

Gemeinde Holdorf  
Der Bürgermeister

Holdorf, den 14.03.2024

### Haushaltssatzung der Gemeinde Holdorf für das Haushaltsjahr 2024

I. Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Holdorf in der Sitzung am 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge	14.591.300,00	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	16.423.000,00	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	350.000,00	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0,00	Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.762.600,00	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.705.300,00	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.140.000,00	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.044.200,00	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.040.200,00	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	713.100,00	Euro
	festgesetzt.		
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.942.800,00	Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	23.462.600,00	Euro

# Gemeinde Holdorf

## Der Bürgermeister

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.040.200,00 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 3.704.000,00 € veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer

350 v. H.

Holdorf, den 12.12.2023

Dr. Krug Bürgermeister

## II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 14.03.2024 bis einschließlich 22.03.2024 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 8, öffentlich aus.

Die nach § 120 Abs. 2 des NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 11.03.2024 unter dem Aktenzeichen 20-151410-05-2024 erteilt worden.

Holdorf, den 14.03.2024

Dr. Krug, Bürgermeister